

Gastbeitrag des Migrationsdienstes

Ärzte und das Migrationswesen

In der vom Parlament festgehaltenen Migrationspolitik sind mitunter auch medizinische Leistungen vorgeschrieben, deren Umsetzung sehr komplex ist. Erfahrungsgemäss scheint vor allem die Frage der **Schweigepflicht** für Verunsicherung zu sorgen, welches im Spannungsfeld mit der im Ausländergesetz verankerten **Mitwirkungspflicht** steht. Gerne möchte der Migrationsdienst des Kantons Bern (MIDI) zu mehr Klarheit beitragen: Der Migrationsdienst ist insbesondere bei der Rückführung auf Gesundheitsdaten angewiesen, um die Flugtauglichkeit beurteilen zu können und eine möglichst menschenwürdige Überstellung – mit allenfalls benötigtem medizinischem Begleitpersonal – zu gewährleisten. Sie bedarf daher **keiner** Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht. Auch der MIDI unterliegt der Schweigepflicht und nutzt die Gesundheitsdaten ausschliesslich zweckgebunden und vertraulich.

(s. Näheres auf der FMH-Website zu den rechtlichen Grundlagen [S. 134 ff, Ziff. 6.3 Meldepflichten und Melderechte]): [Rechtsauskünfte | FMH](#)

Als eine weitere Schwierigkeit präsentieren sich die Covid-Tests im Migrationswesen. Nach wie vor verlangen gewisse Länder für die Einreise negative PCR-/Antigen-Tests. Leider müssen bei einer kleinen Minderheit der Rückführenden diese Tests auch **gegen den Willen** der betroffenen Personen durchgeführt werden.

Für diese Aufgabe sowie für die Abklärung der Flugtauglichkeit für eine Rückführung sucht der Migrationsdienst beziehungsweise der Ausländer- und Bürgerrechtsdienst der Kantonspolizei Bern weiteres freiwilliges medizinisches Fachpersonal.

Es besteht nämlich keine rechtliche Verpflichtung (im Sinne einer Mitwirkungspflicht), dass Ärzte Zwangs-Tests durchführen (s. auch Schweiz Ärztztg. 2021; 102(37): 1197-1199) «Zwangsanwendung für Covid-19-Tests bei Ausreisepflichtigen»). Deshalb suchen wir für diese Aufgabe freiwillige Ärzte.

Gerne informieren wir interessierte Ärztinnen und Ärzte über die Modalitäten (Pensum, Erreichbarkeit, Abgeltung).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte melden Sie sich bei:

Claudia Ransberger, Leiterin Bereich Nothilfe und Rückkehr, Telefon 031 633 42 11, claudia.ransberger@be.ch

Fritz Gygax, Dienstchef Ausländer- Bürgerrechtsdienst der Kantonspolizei, Telefon 031 638 56 77, pgyg@police.be.ch